



# st e l l u n g n a h m e

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk  
NRW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/141**

Alle Abg

Karlstr. 123-127  
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0  
Durchwahl: 0211 61824-324  
Telefax: 0211 61824-447

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

Stellungnahme der  
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
zur

Datum  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

23.November 2017

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2017 bis 2021, Kapitel 4

Ansprechpartner:  
Landespolitisches Verbindungsbüro  
Philip Reuther

ver.di Landesbezirk NRW  
Karlstr. 123-127  
40210 Düsseldorf

Tel.: 0211-61824-324  
Fax: 0211-61824-447  
Mobil: 0160-95309916



## **Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen - Übernahme der kommunalen Kassenkredite in eine zu gründende NRWKASSE**

Das Problem der hohen Altschuldenlasten der meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen muss gelöst werden, um so eine dauerhafte Stabilisierung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Ohne eine Lösung drohen den Kommunen explodierende Ausgaben bei steigenden Zinsen. Kommen dann noch Einnahmeausfälle durch angekündigte Steuersenkungen und geringere Steuereinnahmen wegen einer möglichen Konjunkturertrübung hinzu, droht den meisten NRW Kommunen ein finanzielles Desaster.

In Hessen wird wegen einer ähnlichen Problematik, einer hohen Verschuldung der Kommunen durch Kassenkredite, die Gründung einer HESSENKASSE diskutiert. In Anlehnung an dieses Modell schlagen wir ein Programm zur Entschuldung der NRW-Kommunen, die NRWKASSE, vor.

Die NRWKASSE soll so rasch wie möglich die Schulden der Kommunen aus den Kassenkrediten übernehmen.

Das Konzept der NRWKASSE sieht vor, dass die an dem Programm teilnehmenden Kommunen und das Land NRW zur Tilgung der übertragenen Kassenkredite einen festzulegenden Betrag in die NRWKASSE einzahlen. Die anfallenden Zinsen werden vom Land übernommen.

Für die teilnehmenden Kommunen muss ein Beitrag vereinbart werden, ohne diese zu überfordern.

Das Land NRW sollte einen höheren Betrag als die Kommunen übernehmen, da die hohen Kassenkreditbestände vieler Kommunen auch der Unterfinanzierung vergangener Jahre durch das Land geschuldet sind.

Die Laufzeit eines solchen Programms könnte 30 Jahre betragen. Kommunen, deren übertragene Kassenkredite getilgt sind, würden schon vorher aus dem Programm ausscheiden. Mit der 30. Jahresrate wäre die Zahlungspflicht der bis zum Schluss teilnehmenden Kommunen beendet. Die Restschulden der NRWKASSE würden vom Land übernommen.

Noch ist der Zeitpunkt zur Gründung einer NRWKASSE günstig. Beispielsweise 10-jährige Staatsanleihen werden zurzeit noch zu einem Zinssatz von 0,5% angeboten.

Unter der Voraussetzung, dass alle Kommunen mit mehr als 100 Euro Kassenkrediten pro Kopf an dem Programm teilnehmen und insgesamt 70 Euro pro Einwohner und Jahr zur Tilgung eingezahlt würde, wären nach einer 30-jährigen Laufzeit 204 von 248 Kommunen frei von Kassenkreditschulden. 44 Kommunen würden jedoch immer noch eine Restschuld bei den Kassenkrediten von 6,8 Mrd. Euro ausweisen.

Mit der Einrichtung einer NRWKASSE könnten die Kommunen zumindest von Zinsrisiken für Kassenkredite befreit werden und die Tilgung der Kassenkredite würde in Angriff genommen.

Zur Vermeidung neuer Kassenkredite muss das Konnexitätsprinzip («Wer bestellt, der bezahlt») zwingend umgesetzt werden. Der Bund muss die Kosten für die Leistungsgesetze übernehmen, welche er beschlossen hat. Ohne die Umsetzung dieses Prinzips würden vor allem die Kommunen mit einem hohen Anteil „ärmerer Bevölkerungsgruppen“ sofort wieder auf Kassenkredite zurückgreifen müssen.

Mit dem vorgeschlagenen Programm der NRWKASSE und einem strikten Einhalten des Konnexitätsprinzips können dauerhaft ausgeglichene kommunale Haushalte in NRW erreicht werden. Alle NRW-Kommunen könnten ihre finanzielle und politische Handlungsfähigkeit zurückgewinnen.

### **Finanzbedarf des Landes NRW**

Die Höhe der Tilgung ist davon abhängig wie viele Kommunen mit Kassenkreditschulden von über 100 Euro pro Einwohner sich von Beginn an an der NRWKASSE beteiligen. Beträgt der Anteil des Landes beispielsweise 45 Euro pro Einwohner und Jahr müsste sich das Land NRW im ersten Jahr mit max. 627 Mio. € für die Tilgung der kommunalen Kassenkredite in die NRWKASSE beteiligen.

10-jährige Staatsanleihen werden zurzeit immer noch zu einem Zinssatz von 0,5% angeboten. Unter solchen Bedingungen würden im ersten Jahr bei der Teilnahme aller Kommunen mit mehr als 100 Euro Kassenkrediten pro Kopf Zinszahlungen in Höhe von ca. 129 Mio. € durch das Land zu leisten sein.

Die Gesamtausgaben des Landes NRW würden nach obiger Modell-Rechnung im ersten Jahr mit max. 756 Mio. Euro betragen und würden sich dann Jahr für Jahr verringern.